Anlage

5.15.1

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018

(Erste Änderung)

vom

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Abs. 1 wird der Betrag „450,00 €“ durch „400,00 €“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister